

Ich nehme teil / nicht teil
 Vertretung: ja / nein



Hessischer Städtetag - Frankfurter Straße 2 - 65189 Wiesbaden
 Magistrat der Stadt
 - Hauptamt / Hauptverwaltung -
 Postfach 3920
 65029 Wiesbaden

64/7

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -						
20. JULI 2016						
LOB	Pers. R.	Verw. R.	Bet. R.	VBR	IP	
II	III	IV	V	VI	VII	Sekr. I/C I/F
10	12	14	16	37	52	I/Mag I/Prot z.T.
z. V. V.		z. d. A.		z. K.		+ # RÜ
Gesellschaften:				Frist:		

1) MN bibe
 Block
 2) I/Prot
 b. RÜ

**Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages am
 13. Oktober 2016 in Hanau;
 hier: Bekanntgabe der Absicht der Einberufung einer
 Mitgliederversammlung**

Ihre Nachricht vom:
 ...
 Ihr Zeichen:
 ...
 Unser Zeichen:
 S006.01 We
 Durchwahl:
 0611/1702-11
 E-Mail:
 weissmann@hess-staedtetag.de
 Datum:
 12.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Präsidium und ss des Hessischen Städtetages haben in ihrer
 gemeinsamen Sitzung am 17. September 2015 in Darmstadt
 den Termin einer ordentlichen Mitgliederversammlung
 festgelegt.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 3 der Satzung unseres Verbandes ist die
 Absicht einer Einberufung der Mitgliederversammlung unter
 Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung mindestens drei
 Wochen vor der Einladung zur Versammlung bekannt zu
 geben. Daher geben wir von der Absicht der Einberufung der

**Mitgliederversammlung 2016 des Hessischen Städtetages
 für Donnerstag, den 13. Oktober 2016, 10.00 Uhr
 (Beginn der Gruppenbesprechungen um 9.00 Uhr),
 in Hanau, Congress Park Hanau,**

Verband der kreisfreien und
 kreisangehörigen Städte im
 Lande Hessen
 Frankfurter Straße 2
 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611/1702-0
 Telefax: 0611/1702-17
 posteingang@hess-staedtetag.de
 www.hess-staedtetag.de
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden
 BIC: NASSDE55
 IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

hiermit form- und fristgerecht Kenntnis.

Festgelegt wurde folgende

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung

- Oberbürgermeister **Claus Kaminsky**, Hanau, Gastgeber
- Oberbürgermeister **Bertram Hilgen**, Kassel, Präsident

2. "Zuwanderung und Integration gemeinsam schultern.

Die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen"

- Vortrag Staatsminister im Bundeskanzleramt **Dr. Helge Braun**

3. "Flüchtlinge in Hessen - An den Kommunen führt kein Weg vorbei"

- Vortrag Staatsminister **Peter Beuth**,
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

4. "Deutschland, Deine Hessen"

- Auszüge aus dem Programm von und mit **Walter Renneisen**, Bensheim

5. Verbandsangelegenheiten

- a) Geschäftsbericht für die Zeit vom 1.1.2014 bis 30.6.2016
 - Geschäftsführender Direktor **Stephan Gieseler**
- b) Entlastung von Präsidium und Hauptausschuss
- c) Wahlen Präsidium, Hauptausschuss und Ausschüsse
- d) Vorlagen, Anträge, Satzungsänderung (bei Bedarf)

5. Schlusswort

- Oberbürgermeister **Patrick Burghardt**, Rüsselsheim am Main, Erster Vizepräsident

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Unterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig, entsprechend § 7 Abs. 3 unserer Verbandssatzung spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstag, zusenden, damit die Materialien von Ihnen an Ihre Delegierten weitergeleitet werden können.

Um Ihnen rechtzeitige Dispositionen zu ermöglichen, möchten wir Ihnen schon heute die Zahl der Ihrer Stadt zustehenden stimmberechtigten Vertreter mitteilen. Nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung stellen Mitglieder mit einer Einwohnerzahl

bis	20.000		2 Vertreter
bis	50.000		3 Vertreter
bis	100.000		5 Vertreter
über	100.000	für je angefangene 100.000	5 Vertreter.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde liegende Einwohnerzahl, also die vom Hessischen Statistischen Landesamt zum 30.6.2015 festgestellte Zahl, maßgebend. Danach stehen Ihnen

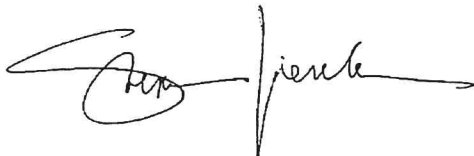
bei 276192 Einwohnern **15 stimmberechtigte Vertreter**

zu.

Jeder stimmberechtigte Vertreter kann seine Stimme auf einen anderen Vertreter übertragen. Das Gleiche gilt im Verhältnis der Mitglieder (Städte und Gemeinden) zueinander.

Abschließend dürfen wir noch darauf hinweisen, dass unsere Mitgliedstädte und -gemeinden, unabhängig von der Zahl der ordentlichen Delegierten, nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung selbstverständlich auch Gäste zu unserer Mitgliederversammlung entsenden können.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor